

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.08.09
Vorlage Nr.: BV/1412/2020

Vorlage für die Sitzung			
Rechnungsprüfungsausschuss	Entscheidung	24.08.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: Bestellung der Schriftführung für den Rechnungsprüfungsausschuss
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine

1. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltungsangestellte Sonja Wilhelm wird gemäß § 52 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zur Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

2. Erläuterungen:

Über die im Rat gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu erstellen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet (vgl. § 52 GO NRW und § 23 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach).

Auf das Verfahren in den Ausschüssen finden die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung (vgl. § 58 Absatz 2 GO NRW).

Insofern ist nach § 58 Absatz 7 GO NRW über die im Rechnungsprüfungsausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen und von der Vorsitzenden / vom Vorsitzenden und einer vom Rechnungsprüfungsausschuss zu bestellenden Schriftführung zu unterzeichnen.

Die Schriftführung kann durch Mehrheitsbeschluss i. S. d. § 50 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu bestellt oder auch für mehrere Sitzungen im Voraus bestimmt werden. Die Schriftführung kann auch von einem Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses ausgeübt werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist in seiner Entscheidung frei sowohl hinsichtlich der zu bestellenden Person als auch des Zeitraumes der Bestellung.

Rheinbach, 6. August 2020

Gez. Stefan Raetz
Bürgermeister